Energy Transition Fund

DUURZAAMHEIDSINFORMATIE

Precontractuele productinformatie voor financiële producten die ecologische of sociale kenmerken promoten

Productbenaming: Energy Transition Fund
Het Energy Transition Fund belegt voor 100% in KBI Global Energy Transition D EUR, beheerd door KBI Global Investors (Amundi Ireland Limited). (ISIN : IE00B4R1TM89).
De ter beschikking gestelde informatie is opgemaakt op het niveau van het onderliggende fonds.
Identificatiecode voor juridische entiteiten (LEI): 529900UVBCD39GT3X913
Versie opgemaakt : 03/2024

De informatie over duurzaamheid die in dit document over het product is opgenomen, werd naar best vermogen opgesteld door Vivium. Hiervoor is Vivium echter afhankelijk van de informatie over de verschillende duurzaamheidsaspecten die door de vermogensbeheerders beschikbaar wordt gesteld. Evenwel, de wetgeving die verplicht om deze informatie ter beschikking te stellen, is pas op 1 januari 2023 in werking getreden. De informatie in dit document is bijgevolg opgesteld op basis van de informatie die reeds beschikbaar is en kan onvolledig zijn. Deze kan nog gewijzigd en/of aangevuld worden in de toekomst.

Produktname: KBI Global Energy Transition Fund (das „Produkt")

Identifikator der juristischen Person: 635400UCQYVGO94KDT51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Nachhaltige Investition bedeutet eine Investition in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Beteiligungsunternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können an der Taxonomie ausgerichtet sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es tätigt mindestens **nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel von:** ___ %
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
- ☐ Es wird einen Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung tätigen von:** ___ %

●○ ☒ **Nein**

- ☑ Es **fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale** und hat zwar nicht zum Ziel, nachhaltig zu investieren, wird aber einen Mindestanteil von **50 %** an nachhaltigen Investitionen haben
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
  - ☑ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es fördert E/S-Eigenschaften, wird aber **keine nachhaltigen Investitionen tätigen**

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Die durch das Produkt geförderten Umwelteigenschaften sind die Verringerung der Umwelt- und Klimaschäden, die durch die Emission von Treibhausgasen entstehen.

Dies wird erreicht, indem in ein Portfolio von Unternehmen investiert wird, die nach Ansicht des Anlageverwalters auf der Basis des gesamten Portfolios einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes im Bereich der Energiewende erwirtschaften und auf nachhaltiger Basis arbeiten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der durch das Produkt geförderten Umwelteigenschaften festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Anlageverwalter überwacht eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Umwelteigenschaften des Produkts zu messen, darunter:

- Geschätzter Prozentsatz des Umsatzes der Beteiligungsunternehmen, der aus dem Bereich der Energiewende stammt.
- Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios, das durch die Verwendung von ESG-Ratings von Unternehmen bestimmt wird, die von einem externen Datenanbieter für ESG-Research und -Ratings bereitgestellt werden.
- Kohlenstoffintensität des Portfolios, gemessen von einem externen Anbieter von Dienstleistungen zur Messung des CO2-Fußabdrucks.

Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Dieses Produkt wird teilweise in nachhaltige Anlagen investieren.

Das Ziel dieser nachhaltigen Investitionen ist die Verringerung der Umwelt- und Klimaschäden, die durch den Ausstoß von Treibhausgasen entstehen. Die nachhaltigen Investitionen tragen zur Erreichung dieser Ziele bei. Dies wird zum Beispiel anhand von Kennzahlen zur Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie und erneuerbaren Energien sowie der Produktion von Treibhausgasemissionen gemessen.

Inwiefern schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich?

Wesentliche negative Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Die nachhaltigen Investitionen des Produkts werden bewertet, um sicherzustellen, dass sie keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden. Bei dieser Bewertung werden die Hauptindikatoren für negative Auswirkungen („PAI-Indikatoren") verwendet, sofern sie anwendbar sind und ausreichend Daten zur Verfügung stehen, und es wird sichergestellt, dass bestimmte Mindeststandards für jeden anwendbaren PAI-Indikator erreicht werden. Die PAI-Indikatoren beziehen sich auf eine Reihe potenzieller negativer Auswirkungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Treibhausgasemissionen, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Beschäftigung mit fossilen Brennstoffen, das Gleichgewicht der Geschlechter in den Aufsichtsräten, die Frage, ob ein Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößt, sowie Fragen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Anwendung bestimmter Ausschlussstrategien, die auf die PAI-Indikatoren abgestimmt sind, und durch die Überwachung der PAI-Indikatoren auf folgende Weise berücksichtigt:

1. Wie oben erläutert, verwendet der Anlageverwalter die PAI-Indikatoren, wenn er sicherstellt, dass eine nachhaltige Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schadet, und der Anlageverwalter stellt sicher, dass bestimmte Mindeststandards für jeden anwendbaren PAI-Indikator erreicht werden.
2. Das Produkt investiert nicht in Unternehmen, die in erheblichem Maße bestimmten Aktivitäten nachgehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit besonders negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit verbunden sind. Dazu gehören unter anderem Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakprodukten beteiligt sind, Unternehmen, die an bestimmten Arten von umstrittenen Waffen beteiligt sind, und Unternehmen, die in hohem Maße an der Kohleförderung oder der Kohleverstromung beteiligt sind.
3. Der Anlageverwalter setzt sich mit den Unternehmen, in die er investiert, in einer Reihe von Fragen auseinander. Dazu gehört auch die

Auseinandersetzung mit Unternehmen, die hohe negative Auswirkungen haben (gemessen an den PAI-Indikatoren und anderen Faktoren), mit dem Ziel, das Unternehmen dazu zu bewegen, seine Aktivitäten in einer Weise zu ändern, die die negativen Auswirkungen verringert.

- ***Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:***

Das Produkt investiert nicht in Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Um dies umzusetzen, verwendet der Anlageverwalter Daten von Datenanbietern, die sich auf internationale Konventionen wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als Datenquellen stützen, um die Risikoexposition der geografischen Standorte und Geschäftsbereiche von Unternehmen zu bestimmen.

Nachhaltige Investitionen orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie ein Screening auf Umwelt- und UNGC-Kontroversen (UN Global Compact) als Indikator für die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen/UN-Leitprinzipien zusammen mit anderen Instrumenten, einschließlich ESG-Scores und Research, als Teil der Investition nutzen.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, der besagt, dass Investitionen, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz „nicht wesentlich beeinträchtigen" gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

✖ Ja

Nein

Dieses Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies geschieht auf verschiedene Weise.

1. Ein Mindestanteil der in diesem Produkt gehaltenen Anlagen muss aus nachhaltigen Investments bestehen. Bei der Entscheidung, ob es sich bei einer Anlage um eine nachhaltige Anlage handelt, werden die PAI-Indikatoren der Anlage berücksichtigt, und wenn die negativen Auswirkungen nach dem Urteil des Anlageverwalters als übermäßig angesehen werden, basierend darauf, ob die negativen Auswirkungen bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Schwellenwerte überschreiten, werden solche Anlagen nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet.
2. Die Entscheidung des Anlageverwalters, ob er in ein Unternehmen investiert, und der Umfang dieser Investition berücksichtigt eine Vielzahl von PAI-Indikatoren, die sich auf die sozialen, ökologischen und Governance-Merkmale dieses Unternehmens beziehen, einschließlich der negativen Auswirkungen, die das Unternehmen auf die Nachhaltigkeit hat.
3. Das Produkt investiert nicht in Unternehmen, die in erheblichem Maße bestimmten Aktivitäten nachgehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit besonders negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit verbunden sind. Dazu gehören unter anderem Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakprodukten beteiligt sind, Unternehmen, die an bestimmten Arten von umstrittenen Waffen beteiligt sind, und Unternehmen, die in hohem Maße an der Kohleförderung oder der Kohleverstromung beteiligt sind.
4. Der Anlageverwalter setzt sich mit den Unternehmen, in die er investiert, zu einer Reihe von Themen auseinander. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Unternehmen, die starke negative Auswirkungen haben, um das Unternehmen dazu zu bewegen, seine Aktivitäten in einer Weise zu ändern, die die negativen Auswirkungen verringert.

In den Jahresabschlüssen des Produkts wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden.

Die Anlagestrategie leitet die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bitte beachten Sie die Antwort im nächsten Abschnitt unten.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden?***

  Der Anlageverwalter identifiziert Unternehmen, die im Bereich der Energiewende tätig sind, und integriert eine Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen („ESG") dieser Unternehmen in seine Anlageanalyse und Anlageentscheidungen.

  Der Anlageverwalter nimmt eine eigene Bewertung der Umweltleistung der Unternehmen vor, in die er investiert, und stützt sich dabei auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse über die Unternehmen, öffentliche Informationen und Informationen (einschließlich spezieller ESG-Informationen) sowie Bewertungen von externen Datenanbietern.

  Bei der Portfoliokonstruktion werden Beteiligungen ausgeschlossen, die als unvereinbar mit der verantwortungsbewussten Anlagepolitik des Anlageverwalters gelten oder die in bestimmten kontroversen Sektoren tätig sind, wie vom Ausschuss für verantwortungsbewusstes Investieren des Anlageverwalters festgelegt. Die Strategie sieht keine Investitionen in Unternehmen vor, die nicht im Bereich der Energiewende tätig sind. Der Sektor der Energiewende umfasst unter anderem die Sektoren Solar, Wind, Biomasse, Wasser, Brennstoffzellen und Geothermie. Darüber hinaus kann das Produkt nicht in Unternehmen investieren, die in bestimmte Aktivitäten wie Tabakherstellung, Kohleabbau und Kohleverstromung involviert sind und dabei bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Ausführliche Angaben zu den Ausschlüssen und Schwellenwerten finden Sie unter dem unten stehenden Link unter der Frage „Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen online finden“.

- ***Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen wurden?***

  Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen bewertet?***

  Der Anlageverwalter bewertet die Governance-Praktiken und die Governance-Leistung aller Unternehmen, in die das Produkt investiert. Diese Bewertung basiert auf (i) den eigenen Recherchen und Kenntnissen des Anlageverwalters über das Unternehmen auf der Grundlage seiner direkten Interaktionen mit den Unternehmen und seiner Analyse der Jahresabschlüsse und damit verbundenen Materialien der Unternehmen; und/oder (ii) Informationen, einschließlich spezieller Governance-Informationen und Ratings von mindestens einem externen Datenanbieter, um sich davon zu überzeugen, dass die betreffenden Emittenten gute Governance-Praktiken anwenden, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität.

  Bei der Bewertung der Governance-Praktiken von Beteiligungsunternehmen berücksichtigt der Anlageverwalter (und/oder sein Datenlieferant, sofern zutreffend) eine Reihe von Aspekten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

  - Unternehmensführung: die Auswirkungen, die die Eigentumsverhältnisse eines Unternehmens, der Vorstand und andere Unternehmensführungspraktiken (einschließlich der Vergütung der Unternehmensleitung) auf die Anleger haben.

- Unternehmensverhalten: das Ausmaß, in dem Unternehmen mit ethischen Problemen wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruption, Geldwäsche oder steuerlichen Kontroversen konfrontiert sein können.
- Vergütung des Personals: das Ausmaß, in dem die Vergütung des CEOs die durchschnittliche Vergütung pro Mitarbeiter übersteigt.
- Arbeitsmanagement: das Verhältnis zwischen Management und Arbeitnehmern.
- Steuerkonformität: die Transparenz der Einnahmen eines Unternehmens und seine Verwicklung in Steuerkontroversen.

Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

An der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:
- **Umsatz,** der den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die von den Beteiligungsunternehmen getätigten grünen Investitionen zeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen Betriebsaktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegeln.

Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 75 % der Investitionen des Produkts werden dazu verwendet, die durch das Produkt geförderten Umwelteigenschaften gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen.

Das Produkt hat zwar nicht das Ziel, nachhaltig zu investieren, ist aber bestrebt, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel zu investieren.

Der verbleibende Teil der Anlagen, sofern vorhanden, der nicht zur Erfüllung der durch das Produkt geförderten ökologischen Merkmale verwendet wird, dient dem Anlagewachstum, der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Bereitstellung zusätzlicher Liquidität gemäß der Anlagepolitik des Produkts. Bei der Auswahl dieser Investitionen gelten weiterhin ökologische und soziale Mindest-Schutzmaßnahmen, einschließlich ESG-bezogener Ausschlüsse (weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen des Anlageverwalters sind oben aufgeführt).

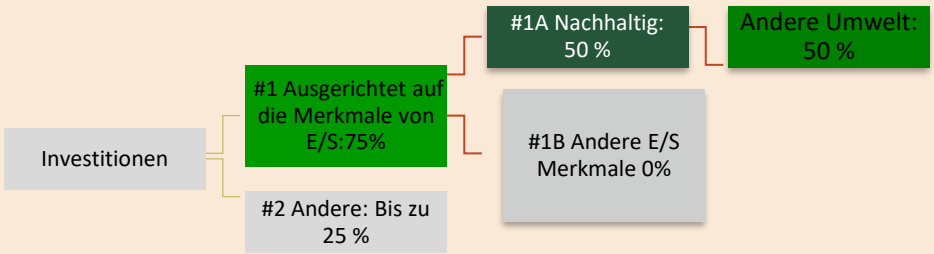

#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2Sonstiges umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Anlagen qualifiziert werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf E/S Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die sich an ökologischen oder sozialen Merkmalen orientieren, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Wie werden durch den Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht*?**

  Derivate werden nicht verwendet, um die von dem Produkt beworbenen Umwelteigenschaften zu erreichen. Wie in der Prospektergänzung angegeben, können Derivate zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden.

Aktivierende Maßnahmen versetzen andere Aktivitäten direkt in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsmaßnahmen sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Inwieweit sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments wird erwartet, dass der Mindestanteil der Investitionen des Produkts in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie 0 % beträgt. Der Anlageverwalter wird den tatsächlichen Anteil der Anlagen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, jährlich auf seiner Website und in der regelmäßigen Berichterstattung über das Produkt offenlegen.

Um die von diesem Produkt geförderten Umwelteigenschaften zu erreichen, investiert das Produkt in nachhaltige Anlagen, auch wenn diese Anlagen nicht alle detaillierten Kriterien für „ökologisch nachhaltige Anlagen" im Sinne der Taxonomierichtlinie erfüllen.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

☐ **Ja:**

☐ *In fossiles Gas* ☐ *In Kernenergie*

✖ **Nein**

Die beiden Grafiken unten zeigen in Grün den Mindestprozentsatz der Investitionen gemäß der EU-Taxonomie. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Ausrichtung von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Ausrichtung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Ausrichtung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.

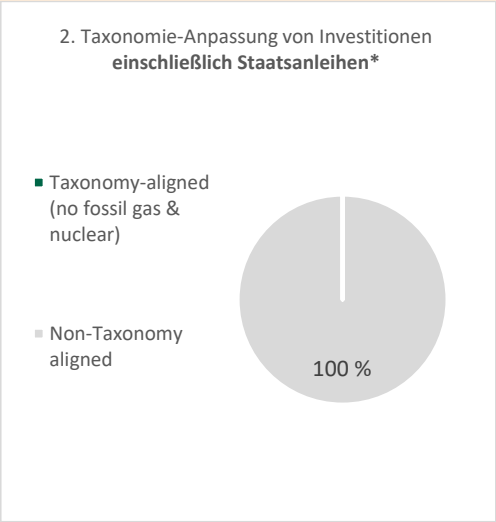

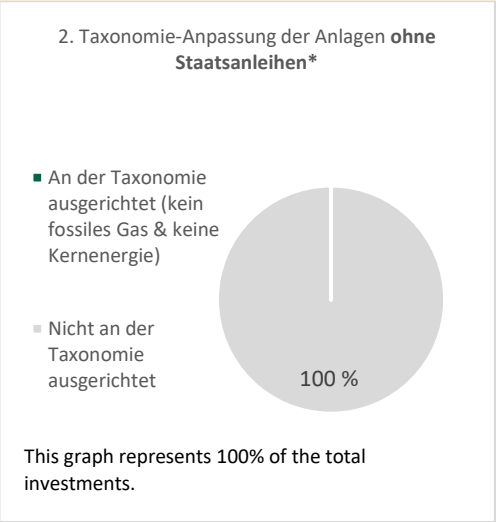

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle staatlichen Beteiligungen***

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, welche **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und aktivierende Maßnahmen?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangsmaßnahmen beträgt 0,0 % der Vermögenswerte des Produkts.

Der Mindestanteil der Investitionen in aktivierende Maßnahmen beträgt 0,0 % der Vermögenswerte des Produkts.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Der Fonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Anlagen zu haben, die alle in nachhaltige Anlagen investiert werden, die ein ökologisches Ziel verfolgen, aber nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft werden.

Um die von diesem Produkt geförderten Umwelteigenschaften zu erreichen, investiert das Produkt in nachhaltige Anlagen, die zu bestimmten Umweltzielen beitragen. Diese Investitionen erfüllen jedoch nicht alle detaillierten Kriterien für „ökologisch nachhaltige Investitionen" im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Weitere Informationen zu den Zielen der von dem Produkt gehaltenen nachhaltigen Anlagen finden Sie unter der Überschrift „Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie tragen die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen bei?".

Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar - es gibt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Sonstige", welchen Zweck verfolgen sie und gibt es ein Mindestmaß an ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen?

Von Zeit zu Zeit kann es vorkommen, dass einige Investitionen nicht an den Umwelteigenschaften des Produkts ausgerichtet sind. Beispiele sind unter anderem Beteiligungspapiere zum Zwecke des Anlagewachstums, Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente für die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität gemäß der Anlagepolitik des Produkts. Bei der Auswahl dieser Investitionen gelten weiterhin ökologische und soziale Mindest-Schutzmaßnahmen, einschließlich des Ausschlusses von Unternehmen, die an bestimmten kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, und des Ausschlusses von Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.

Ist ein bestimmter Index als Referenzmaßstab vorgesehen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften ausgerichtet ist?

Nein

Referenzbenchmarks sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die von ihnen propagierten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht.

- ***Wie wird die Referenzbenchmark kontinuierlich mit den einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmalen, die das Finanzprodukt fördert, in Einklang gebracht?***

  K/A

- ***Wie wird die Anpassung der Anlagestrategie an die Methodik des Index fortlaufend sichergestellt?***

  K/A

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  K/A

- ***Wo kann man die Methodik zur Berechnung des benannten Index nachlesen?***

  K/A

Wo kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf unserer Website:

https://www.kbiglobalinvestors.com/sfdr-icavproduct-info/kbalt/